

Einwilligung in die Zusammenarbeit mit der Schule im Rahmen der Einschulung *)

Grundschulen sind angehalten, Kindertageseinrichtungen an der Entscheidung der Frage, ob Kinder im schulpflichtigen Alter eingeschult werden sollen, zu beteiligen.

Grund dafür ist, dass das Fachpersonal der Kindertageseinrichtung jedes betreute Kind sehr gut kennt, weil es über mehrere Jahre hinweg seine Entwicklung beobachtet und begleitet hat. Seitens der Kindertageseinrichtung können daher ergänzende Einschätzungen darüber eingebbracht werden, ob ein Kind die nötige Schulreife besitzt, und falls ja, welche Unterstützung es möglicherweise in der Schule in der Anfangszeit benötigt.

Durch eine entsprechende Mitwirkung im Einschulungsverfahren kann die Kontinuität in der Erziehung und Bildung des Kindes gewährleistet werden, wenn es vom Kindergarten in die Schule wechselt oder neben der Kindertageseinrichtung nun auch die Schule besucht.

Die Kindertageseinrichtung wird dabei Sozialdaten des Kindes übermitteln, nämlich Name und Angaben über den aktuellen Entwicklungsstand und individuelle Förderbedürfnisse. Hierfür wird die Einwilligung der Eltern benötigt

Für den Fall der Einwilligung wird das Gespräch mit der Schule zuvor mit den Eltern abgestimmt.

Hiermit willige ich ein, dass die Kindertageseinrichtung an die

Schule.....

die genannten Daten über mein Kind übermitteln darf, soweit dies für die Entscheidung über seine Einschulung erforderlich ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften der Personenberechtigten